

Universität Leipzig  
Juristenfakultät

## **Erste Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1997**

Vom 19. Juli 2005

Aufgrund von § 30 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 85 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999) erlässt die Juristenfakultät der Universität Leipzig folgende Erste Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig:

### **Artikel 1 Änderungsbestimmungen**

Die Habilitationsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1997 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 5/1997) wird wie folgt geändert:

§ 6 Habilitationsordnung der Juristenfakultät wird wie folgt gefasst:

§ 6 Habilitationskollegium

Für die Durchführung der Habilitation bilden der Fakultätsrat sowie die nicht dem Fakultätsrat angehörenden Hochschullehrer der Fakultät, einschließlich der im Ruhestand befindlichen Hochschullehrer und der hauptberuflich an der Fakultät beschäftigten Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren, das Habilitationskollegium. Der Betreuer ist Mitglied des Habilitationskollegiums, auch wenn er nicht mehr Mitglied der Fakultät ist. Das Habilitationskollegium entscheidet in allen Fragen des Habilitationsverfahrens, soweit diese Habilitationsordnung nichts anderes vorsieht. Die

Entscheidungen des Habilitationskollegiums bedürfen außer der Mehrheit des Gremiums auch der Mehrheit der dem Gremium angehörenden hauptberuflichen Hochschullehrer, Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren. Kommt eine Entscheidung hierdurch nicht zustande, findet eine neue Abstimmung statt, bei der die Mehrheit der dem Gremium angehörenden hauptberuflichen Hochschullehrer, Privatdozenten und außerplanmäßigen Professoren maßgeblich ist.

## **Artikel II In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

## **Artikel III Schlussbestimmungen**

Diese Änderungssatzung zur Habilitationsordnung der Juristenfakultät der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Juristenfakultät vom 19. Januar 2005.

Leipzig, den 19. Juli 2005

Professor Dr. Martin Oldiges  
Dekan der Juristenfakultät

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor